

Protokoll Studierendenparlament

17. Januar 2017



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Protokoll genehmigt auf der Sitzung vom 15. Februar 2017

Sitzungsleitung: Franziska Herbert
Protokoll: Jakob Rimkus

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung wird die Beschlussfähigkeit mit 20 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt genehmigt:

- TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2016
- TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 3: Anträge von Gästen
- TOP 4: Beratung über Berichte
- TOP 5: Wahl des Wahlausschusses
- TOP 6: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)
- TOP 7: Antrag auf der Erhöhung der Aufwandsentschädigung eines*r AStA Referent*in
- TOP 8: Weitere Anträge und Resolutionen
- TOP 9: Sonstiges

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Dafür: 17

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2016

Uhrzeit: 19:05

Das Protokoll wird genehmigt.

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 9

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Uhrzeit: 19:06

Für die Überarbeitung der Geschäftsordnung und Finanzordnung sowie ggf. weiterer Ordnungen wird das StuPa-Präsidium Entwürfe vorlegen, welche die Ordnungen mit der neugefassten Satzung in Einklang bringen. Die Abstimmung soll im nächsten StuPa erfolgen, zuvor wird ein Diskussionstermin angeboten. Eigene Vorschläge mit Änderungsvorschlägen bitte vorab beim StuPa-Präsidium einsenden.

Jakob Rimkus wird zum Ende des nächsten StuPas zurücktreten, die Nachfolgewahl wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

TOP 3: Anträge von Gästen

Uhrzeit: 19:08

Es sind keine Gäste anwesend

TOP 4: Beratung über Berichte

Uhrzeit: 19:08

Berichte werden seit dieser Legislatur als Sammelbericht abgegeben. Aufschlüsselung nach Personen oder Referaten wird von einem Mitglied wieder gewünscht.

Anika Schmütz erklärt, dass eine Zuordnung nach Personen Referaten auch im Sammelbericht erfolgen soll. Ziel der Änderung war es, die Informationen besser komprimiert aufzubereiten.

Johanna Saary sieht Fokus des Berichts auf Gewähltentätigkeiten und nicht auf Referatstätigkeiten.

Die Formatierung wird vom AStA noch einmal überprüft.

TOP 5: Wahl der Wahlausschusses

Uhrzeit: 19:14

Es werden Vorschlagslisten gesammelt. Folgende Listen werden aufgestellt:

Liste "Ja":

1. Timo Meyer
2. Denis Basaritsch
3. Clara Sophie Nowak
4. Rishabh Agarwal
5. Sebastian Gabele

Es findet eine geheime Listenwahl statt.

Die Liste "Ja" erhält 20 Stimmen. 0 Stimmen sind ungültig.

Timo Meyer, Denis Basaritsch und Clara Sophie Nowak sind in den Wahlausschuss gewählt

Rishabh Agarwal und Sebastian Gabele können als ihre Stellvertreter fungieren.

TOP 6: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)

Uhrzeit: 19:24

Johanna Saary beantragt die Vertagung des TOPs, da bis zum nächsten Mal soll eine Handreichung erstellt werden soll. Es gibt keine Gegenrede.

TOP 7: Antrag auf der Erhöhung der Aufwandsentschädigung eines*r AStA Referent*in

Uhrzeit: 19:26

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Vertraulicher Teil. Nicht öffentliches Protokoll soll als Mail verschickt werden.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Der Antrag wird angenommen

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8: Weitere Anträge und Resolutionen

Uhrzeit: 19:31

Der AStA reicht eine Eilresolution mit der Bezeichnung „Solidarität mit den Streikenden Busfahrer*innen“ ein.

Anika Schmütz begründet die Eile mit Vorkommnissen nach der Einladungsfrist. Die Eile wird mit Mehrheit auf Sicht angenommen.

Nach einer Diskussion um einzelne Wörter und Sätze wird der GO-Antrag auf 5 minütige Sitzungspause gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Die Resolution wird auf Vorschlag der Sitzungsleiterin Satz für Satz durchgegangen und teils nach Vorschlägen aus dem Publikum in Einvernehmen mit den Antragsteller*innen überarbeitet.

Die Resolution wird in mehrfach geänderter Form angenommen:

Dafür: 18

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9: Sonstiges

Uhrzeit: 20:30

Der Ältestenrat hat seine Wahl noch nicht angenommen. Eventuell wurden die gewählten Mitglieder noch nicht informiert. Das StuPa-Präsidium nimmt den Kontakt auf.

Anwesende:

Campusgrüne (9/12)

Johanna Saary

Anika Schmütz

Timo Meyer (bis 19:57)

Franziska Herbert

Elena Jundt

Andre Pfeifer

Lara Görtz-Mann

Matthias Bonarens (ab 19:25)

Jakob Rimkus

Fachwerk (5/10)

Teresa Plauk

Klara Saary

Christian Annameier

Mohammad Al Rashed Abazid

David Kreitschmann (in Vertretung v. Mohamed Ben Brahim)

JUSOS und Unabhängige (3/3)

Sebastian Gabele

Viet Anh Nguyen Duc

David Meier-Arendt (bis 19:55)

SDS-Linke Liste (2/3)

Nicolas Paul Schickert

Clara Sophie Nowak

Studierende ohne Grenzen (2/3)

Skander Zeghal

Rishabh Agarwal (bis 20:17)

Gäste

Anlagen

Zu TOP 7: Antrag auf der Erhöhung der Aufwandsentschädigung eines*r AStA Referent*in

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller*innen: AStA Aufwandsentschädigung für eine*n Referent*in

Das Studierendenparlament möge für diese*n Referent*in eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro beschließen. Weitere Informationen werden auf Nachfrage mündlich in der Sitzung des Studierendenparlaments geliefert.

Begründung: Siehe §28 der Finanzordnung: „§ 28 Aufwandsentschädigungen (1) Die vom Studierendenparlament gewählten, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss eingestellten und die gewerblichen Referent*innen erhalten für ihre Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich an dem jeweils aktuellen Förderungshöchstsatz des BAföG orientiert. Über die tatsächliche Höhe für eingestellte und gewerbliche Referent*innen entscheidet der Allgemeine Studierendenausschuss, ab einer Höhe von 400 Euro das Studierendenparlament. Für gewählte Referent*innen prinzipiell das Studierendenparlament. Bei der Bemessung ist neben der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation zu berücksichtigen inwieweit für die mit der Tätigkeit betrauten Personen eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.“

Zu TOP 8: Weitere Anträge und Resolutionen

Resolution: Solidarität mit den Streikenden Busfahrer*innen (in der eingereichten Fassung)

Antragsteller*in: AStA TU Darmstadt

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt solidarisiert sich ausdrücklich mit den aktuell streikenden Busfahrer*innen und ihren Forderungen sowie mit allen Beteiligten der Solidaritätsstreiks. Die Möglichkeit des Streikens und die Organisation in gewerkschaftlichen Vertretungen ist aus gutem Grund arbeitsrechtlich gesichert. In einer Gesellschaft in der Menschen zur Sicherung ihres Unterhalts (quasi) dazu gezwungen sind zunächst einmal jeden, mit dem Arbeitsrecht konformen, Arbeitsvertrag zu unterschreiben, ist der Streik häufig die einzige Möglichkeit legitime Forderungen gegenüber der*dem Arbeitgeber*in gelten zu machen.

Besonders durch die hohen Lebenshaltungskosten ist eine moderate Lohnerhöhung auf 13,50€ eindeutig eine angebrachte Forderung. Des Weiteren lehnt das Studierendenparlament alle Aussagen ab, welche die Streikenden für die durch den Ausfall der Verkehrsmittel verursachte Probleme verantwortlich machen, das Recht zu Streiken prinzipiell infrage stellen oder sich in irgendeiner Weise abwertend gegenüber den Streikenden, z.B. aufgrund der gesellschaftlichen Stellung ihres Berufes, äußern.

Darüber hinaus fordert das Studierendenparlament die LHO dazu auf, auf die Forderungen der Streikenden einzugehen, um weitere Einschränkungen für die betroffenen Pendler*innen zu vermeiden. Zu diesen Pendler*innen gehören ebenfalls 27.000 Studierende, welche durch das Studierendenparlament vertreten werden. Weiterhin muss seitens der Verkehrsbetriebe für Personen, welche z.B. aufgrund von Bewegungseinschränkungen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, eine kostenfreie Alternative zur Gewährleistung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, z.B. durch Taxis, zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten Studierende, die von den Streiks betroffen sind, die Möglichkeit erhalten ihre Semestertickets anteilig erstatten zu lassen. Weiterhin kritisiert das Studierendenparlament, dass die regelmäßigen Preissteigerungen im ÖPNV nicht an die Bus- und Bahnfahrer*innen in Form von Lohnerhöhungen weitergegeben werden.

Begründung:

Nicht nur durch die mediale Berichterstattung, sondern vor allem aufgrund vermehrter abwertender bzw. von Unverständnis zeugender Kommentare von einigen Studierenden der TU Darmstadt, erachten wir es als wichtig, uns mit den Streikenden zu solidarisieren. Darüber hinaus möchten wir verdeutlichen, weshalb die Forderungen der Streikenden legitim sind und warum das Recht zu Streiken als solches prinzipiell zu schützen ist.

Resolution: Solidarität mit den Streikenden Busfahrer*innen (in der verabschiedeten Fassung)

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt solidarisiert sich ausdrücklich mit den aktuell streikenden Busfahrer*innen und ihren Forderungen sowie mit allen Beteiligten der Solidaritätsstreiks. Zu diesen Forderungen zählen unter anderem eine betriebliche Altersvorsorge, echte Pausenzeiten und Lohnerhöhungen.

Die Möglichkeit des Streikens und die Organisation in gewerkschaftlichen Vertretungen ist aus gutem Grund arbeitsrechtlich gesichert. In einer Gesellschaft, in der Menschen zur Existenzsicherung arbeiten müssen, sind viele gezwungen auch für sie unvorteilhafte Arbeitsverträge zu unterschreiben, deren Konditionen sie nicht individuell aushandeln können. Der gewerkschaftlich organisierte Streik ist daher häufig die einzige Möglichkeit legitime Forderungen gegenüber der*dem Arbeitgeber*in geltend zu machen. Besonders durch die hohen Lebenshaltungskosten ist eine moderate Lohnforderung von 13,50 € durch stufenweise Erhöhung von aktuell nur 12,00 € angebracht. Des Weiteren lehnt das Studierendenparlament alle Aussagen ab, welche die Streikenden für die durch den Ausfall der Verkehrsmittel verursachte Probleme verantwortlich machen, das Recht zu streiken prinzipiell infrage stellen oder sich in irgendeiner Weise abwertend gegenüber den Streikenden, z.B. aufgrund der gesellschaftlichen Stellung ihres Berufes, äußern. Darüber hinaus fordert das Studierendenparlament die LHO dazu auf, auf die Forderungen der Streikenden einzugehen, um weitere Einschränkungen für die betroffenen Nutzer*innen zu vermeiden. Zu diesen Nutzer*innen gehören unter anderem 27.000 Studierende, welche durch das Studierendenparlament vertreten werden. Zudem sollten Studierende, die von den Streiks betroffen sind, die Möglichkeit erhalten, ihre Semestertickets anteilig erstatten zu lassen. Ebenso muss seitens der Verkehrsbetriebe für Nutzer*innen, welche z.B. aufgrund von Bewegungseinschränkungen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, eine kostenfreie Alternative zur Gewährleistung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, z.B. durch Taxis, zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin erachtet das Studierendenparlament es als wichtig, dass die regelmäßigen Preissteigerungen im ÖPNV auch an die Bus- und Bahnfahrer*innen in Form von Lohnerhöhungen weitergegeben werden.